

STADT WETTER (RUHR)

NIEDERSCHRIFT

über die

Gremium 5. Sitzung des Hauptausschusses 2014	Sitzungstermin 11.12.2014	Tag der Absendung 16.12.2014
Sitzungsort Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:10 Uhr – 19:20 Uhr	Unterschriftsdatum 16.12.2014

Anwesend von den Mitgliedern des Hauptausschuss (14):

Vorsitz: BM Frank Hasenberg

<u>SPD (6)</u> Birkner, Jörg-Michael Bösken, Björn Fröhning, Dirk Wolf-Laberenz, Rosi Cornelsen, Wolfgang Zinn, Dr. Peter	
<u>CDU (3)</u> Pierskalla, Hans-Peter Strümper, Gerhard Müller, Christiane	
<u>GRÜNE (2)</u> Haltaufderheide, Karen Uebelgünn, Jürgen	
<u>AfD (1)</u> Krüger, Christopher	
<u>FDP (1)</u> Steinhauer, Rosemarie	
<u>Gäste:</u> Frau Holland, Herr Michaelis	

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Wagener	Fachbereichsleiter 1
Herr Dr. Thier	Fachbereichsleiter 2
Frau Wiese	Fachbereichsleiterin 3
Herr Sell	Fachbereichsleiter 4
Frau Althaus	Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Schriftführung:

Herr Ulrich Bürgermeisterbüro

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der HA bei 14 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Vorsitzende darauf hin, dass
 - 3.1. die Drucksache 2014171 "Förderprogramm LEADER" verteilt wurde und als neuer TOP 7 behandelt werden soll;
 - 3.2. die Tagesordnung um den neuen TOP 6 mit der Drucksache 2014141 erweitert werden soll;
 - 3.3. sich die übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben;
4. beschließt der HA auf Antrag der GRÜNEN einstimmig, dass die Drucksache 2014171 auf die kommende Sitzung des Rates geschoben werden soll;
5. stimmt der HA der Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen nicht zu;
6. stimmt der HA der so ergänzten / geänderten Tagesordnung zu.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
KEINE

2. Bericht zur Haushaltslage
Kämmerer Herr Wagener erläutert den Bericht zur Haushaltslage vom 26.11.2014.

3. 7. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2014150 (UVA)

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage (zur Vorlage) beigefügte 7. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird beschlossen, vorbehaltlich der Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen für die ggf. besondere Beschlüsse erforderlich werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015
Drucksache 2014161 (SKA)

Beschlussvorschlag:

Mit Schließung und Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 wird zeitgleich die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Herdecke und Wetter (Ruhr) aufgehoben. Den Schülerinnen und Schülern wird seitens der Stadt Witten angeboten, an der Pestalozzischule Witten weiterbeschult zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Herdecke und Witten zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Dagegen	4
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen in Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2015/2016
Drucksache 2014162 (SKA)

Beschlussvorschlag:

Die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015 werden entsprechend der Verwaltungsvorlage gebildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 der Stadt Wetter (Ruhr) "Auf dem Elberg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Behörden-
und Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache 2014141

FBL Herr Sell teilt mit, dass im Januar zu der Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für den in dem der Vorlage anliegenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandeten Bereich den Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Wetter (Ruhr) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Auf dem Elberg".
2. Es wird beschlossen, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Dagegen	2
Enthaltungen	1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 05.03.04 – Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Drucksache 2014165

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird beschlossen, dass gemäß § 83 GO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 194.500,00 € bei verschiedenen Transferaufwendungen im Produkt 05.03.04 genehmigt werden. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge und Minderaufwendungen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für verschiedene Hilfearten im Jugendbereich
Drucksache 20141166

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird beschlossen, dass gemäß § 83 GO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 344.000,00 € bei verschiedenen Transferaufwendungen in der Produktgruppe 06.03. genehmigt werden. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Aus dem Verkaufserlös für das Grundstück des ehemaligen Spielplatzes Bergstraße sollen 100 000 € für die Verbesserung der Qualität auf den bestehenden Spielplätzen verwendet werden
Drucksache 2014167

Frau Haltaufderheide erläutert den Antrag:

Aus dem Verkaufserlös für das Grundstück des ehemaligen Spielplatzes Bergstraße sollen 100.000 € für die Verbesserung der Qualität auf den bestehenden Spielplätzen verwendet werden.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dieses Thema anlässlich der anstehenden Haushaltsberatungen zu beraten und jetzt keine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Der HA befürwortet den Antrag der GRÜNEN und beschließt, dass der Antrag auf den nächsten JHA im Februar verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mitteilungen

FBL Herr Sell teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid zum Weiterbau Innenstadt Alt-Wetter eingegangen ist und der Umbau des Stadteingangsbereiches im Jahr 2015 beginnen kann.

FBL Herr Wagener teilt mit, dass am 5.12.2014 die Verfassungsbeschwerden bei dem BVerfG und dem VGH NRW eingereicht worden sind.

FBL Herr Wagener teilt mit, dass es seit dem 10.12.2014 einen neuen Erlass zur sog. Übergangsmilliarde des Ministeriums gibt. Danach kann die Übergangsmilliarde über 2017 hinaus veranschlagt werden, und es ist darüber hinaus mit weiteren Verbesserungen zu rechnen. Der Haushaltsentwurf für die kommende Woche wird daher nicht aktuell sein und die notwendigen Änderungen werden mit der Änderungsliste verarbeitet.

FBL Herr Wagener teilt mit, dass die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme zum Antrag der CDU abgegeben hat. Danach führt die Ablehnung des Nachtragshaushaltes nicht zur Ungültigkeit der Haushaltssatzung. Die Stellungnahme liegt dieser Niederschrift bei.

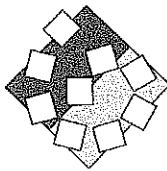
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Schriftliche Anfragen wurden nicht gestellt, mündliche Anfragen wurden sofort beantwortet.

Herr Uebelgünn fragt, warum die Robinien am oberen Ende der Sunderwegsiedlung am Harkortberg gefällt wurden?

FBL Herr Sell teilt mit dieser Niederschrift mit, dass nach Auskunft des Stadtbetriebs der Waldrand bruchgefährdet gewesen sei und daher aus Sicherheitsgründen zurückgenommen werden musste.

Herr Uebelgünn fragt nach der Belegung des Krankenhauses. FBL Herr Sell teilt mit, dass er die konkrete Belegungszahl nicht benennen könne.



Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Stadt Wetter (Ruhr)
Herrn Kämmerer Andreas Wagener
Rathaus
58300 Wetter (Ruhr)

Fachbereich Zentraler Service
Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, Recht, Wahlen

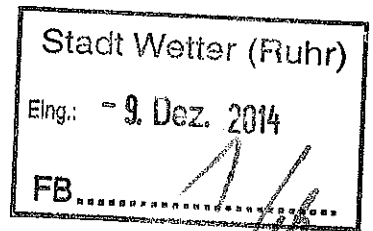
Auskunft: Herr Kraugmann
Zimmer: 174
Telefon: 02336/932000
Telefax: 02336/9312000
E-Mail: J.Kraugmann@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
10/1-15-11-11

Datum
05.12.2014



Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) zu den Folgen des Nichtbeschlusses des Nachtragshaushaltes

- Ihre E-Mail vom 02.12.2014

Sehr geehrter Herr Wagener,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

die Ablehnung des Nachtragshaushaltes durch den Rat der Stadt führt nicht zu den Rechtsfolgen des § 82 der Gemeindeordnung NRW (GO).

Nach § 82 Abs.1 GO befindet sich die Stadt erst dann in der vorläufigen Haushaltsführung, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht worden ist, also ein haushaltsloser Zustand herrscht.

Mit Verfügung vom 18.02.1014 habe ich, nachdem mir der Haushalt 2014 und das Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2022 vorgelegt wurden, dieses sowie die Entnahme aus der Rücklage gemäß § 75 Abs.4 GO genehmigt. Damit verfügt die Stadt über eine rechtsverbindliche Haushaltssatzung.

Nachdem sich nunmehr ein i.S.d. § 81 Abs.2 Ziff.1 GO i.V.m. § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2014 erheblicher Fehlbetrag ergeben hat, liegen die Voraussetzungen des § 81 Abs.1 GO vor. Dieser wurde am 15.09.2014 vom Kämmerer erstellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Ablehnung durch den Rat führt aber nicht dazu, dass sich die Stadt Wetter (Ruhr) in einem haushaltlosen Zustand befindet, denn der Haushalt 2014 gilt fort und kann weiterhin vollzogen werden. Er

Städt. Spk. Schwelm
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
IBAN DE88452500350000009998 BIC WELADED1WTN
IBAN DE72440100460018141465 BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-18 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, *Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, *Do 13-15 Uhr
*ausschl. Terminkunden Zulassung

und durch die Ablehnung des Nachtrages nicht außer Kraft gesetzt; denn der Nachtrag bedeutet lediglich eine Änderung der bestehenden Satzung, die im Falle der Ablehnung durch den Rat dazu führt, dass auf der Grundlage der bisherigen (nicht geänderten) Haushaltssatzung verfahren werden muss.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaufmann

CDU Wetter (Ruhr) - Fraktion
G. Strümpfer · Wilhelmstr. 29a · 58300 Wetter

An den Bürgermeister
der Stadt Wetter (Ruhr)
Herrn Frank Hasenberg
Rathaus
58300 Wetter (Ruhr)

Ihr Ansprechpartner:

Gerhard Strümpfer

- Vorsitzender -

Wilhelmstr. 29a

58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 1033

Fax: 02335 1025

E-Mail: struemper@cdu-wetter.de

2. Dezember 2014

E-Mail: frank.hasenberg@stadt-wetter.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hasenberg,

die **CDU**-Fraktion im Rat der Wetter (Ruhr) bittet Sie, den nachfolgenden Antrag zu

den Folgen des Nichtbeschlusses des Nachtragshaushaltes

dem Rat und seinen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Folgen aus der Ablehnung des von der Verwaltung vorgelegten Nachtragshaushaltes sich ergeben, insbesondere, ob es zutreffend ist, dass sich die Stadt Wetter (Ruhr) nunmehr im Nothaushalt befindet. Hierzu soll eine entsprechende Erläuterung der Aufsichtsbehörde und/oder dem Städte- und Gemeindebund eingeholt werden.

Begründung:

Gemäß § 81 Abs 2 Nr. 1 Buchstabe a) GO NRW muss die Gemeinde einen Nachtragshaushalt aufstellen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde bisher nicht nachgekommen. In der Ratssitzung vom 20. November 2014 stand zwar der Entwurf eines Nachtragshaushaltes zur Abstimmung, dieser wurde aber bekanntlich abgelehnt. Die CDU Fraktion ist nunmehr der Rechtsauffassung, dass, da nach § 81 Abs. 1 Satz 2 GO NRW für die Haushaltssatzung die Vorschriften für die Haushaltssatzung gelten, sich die Stadt nach Ablehnung der Nachtragssatzung in der haushaltslosen Zeit im Sinne des § 82 GO NRW befindet und deshalb haushaltsrechtlich unter sehr strikten Vorgaben zu wirtschaften hat.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung hier anderer Auffassung ist. Der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass der Kämmerer vertritt, dass die Ablehnung des Haushalts keinerlei Auswirkungen habe, daher der beschlossene Haushalt 2014 weiter Gültigkeit habe.

Zur Abklärung der somit gegenläufigen Rechtsauffassungen ist es mithin geboten, eine fachliche Erläuterung der Fachaufsicht und/oder eine entsprechende Auskunft des Städte- und Gemeindebundes einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
für die **CDU**-Fraktion



- Vorsitzender -